

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung
hier: SuS Nippes 1912 e.V.**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	11.12.2014
Sportausschuss	11.12.2014
Finanzausschuss	15.12.2014

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 370.600,00€ im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2014 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den SuS Nippes 1920 e.V., zur umfassenden Erneuerung des Anbaus sowie der energetischen Dachsanierung des Hauptgebäudes auf dem Sportgelände an der Friedrich-Karl-Str. in Köln-Nippes.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 370.600,00 ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zur Sanierung seines Vereinsheims erhält.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		370.600_€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2016

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>18.530</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der SuS Nippes 1912 e.V. ist langjähriger Mieter der Sportanlage an der Friedrich-Karl-Straße in Köln-Nippes. Die langjährige Verlängerung des Mietvertrages bis 2039 wurde gerade beschlossen. Nach der Prioritätenliste des Sportamtes soll der Sportplatz in einen Kunstrasenplatz umgewandelt werden. Dafür ist die erforderliche Vermessung erfolgt und der Planungsbeschluss für die Baumaßnahme liegt vor. Die Architektenvergabe wird derzeit vorbereitet.

Aufgrund der Errichtung des Kunstrasenplatzes wird der Verein attraktiver und es wird mit einem deutlichen Anstieg der Mitgliederzahlen gerechnet. Die vorhandenen Umkleidemöglichkeiten und Sanitäranlagen sind über 20 Jahre alt und entsprechen nicht mehr dem aktuellen Standard. Damit die Attraktivität des Vereins gewährt bleibt, soll das Vereinsheim umfassend saniert und erweitert werden. Die Generalsanierung soll Abriss und Neubau des Anbaus mit den Umkleideräumen und Sanitäreinrichtungen umfassen sowie die energetische Dachsanierung des Hauptgebäudes.

Dafür beantragt der Verein eine Beihilfe gem. der Richtlinie Bauförderung vom 05.05.2014.

Außer den allgemeinen Voraussetzungen (im Vereinsregister registriert sein (e.V.), dem StadtSport-Bund Köln e.V. über seinen örtlichen Fachverband sowie über den Stadtbezirkssportverband angehören, die Gemeinnützigkeit ist in Form des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides nachzuweisen) muss der Verein mindestens 100 Mitglieder haben und nachweisen, dass mindestens 20% seiner Mitglieder minderjährig sind.

Diese Voraussetzungen werden vom Verein erfüllt. Der SuS Nippes 1912 e.V. hat derzeit 473 Mitglieder wovon 43,76% Jugendliche sind.

Die preisliche und fachliche Prüfung der Baumaßnahme hat Gesamtkosten in Höhe von rd. 423.540,00€ ergeben.

Die Stadt Köln fördert im Baubereich je nach den individuellen Gegebenheiten Sportbauvorhaben im gemeinnützigen Vereinssportbetrieb. Aufgrund der Richtlinie Bauförderung sollen bauliche Maßnahmen, die multifunktional ausgerichtet sind, d.h. einer breiten Nutzergruppe zur Verfügung stehen kön-

nen besonders berücksichtigt werden.

Die Höhe der städtischen Zuschüsse kann im Regelfall bis zu einem Drittel der anererkennungsfähigen Gesamtbaukosten betragen. Für Maßnahmen, die bis zum Jahr 2004 durch das Land im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus förderfähig gewesen wären, kann die städtische Förderung in Anlehnung an die ehemaligen Richtlinien des Landes und an das Konjunkturpaket II bis zu 87,5 % der anererkennungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 600.000,00 € betragen. Dazu gehören insbesondere Neubauten, Erweiterungsbauten sowie grundlegende Modernisierungen von Sportanlagen und Sporthochbauten (z. B. Umkleidehäuser, Vereinsheime, Errichtung von Kunstrasenplätzen oder Umwandlung von Platzanlagen in einen Kunstrasenplatz usw.). Der Abriss und Neubau des Anbaus soll daher mit 87,5% gefördert werden.

Darüber hinaus gewährt die Stadt einen Zuschuss in Höhe von bis zu 87,5 % der anererkennungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch bis zu 600.000,00 € auch für Maßnahmen, die unmittelbar und nachweislich einer erheblichen Verminderung des Energieverbrauchs dienen (z. B. Heizungserneuerung, vollständige Wärmedämmung, Wärmeisolierverglasung u. ä). Beispielhaft ist hier u.a. die Dachsanierung am Vereinsheim genannt.

Es ist daher vorgesehen die gesamte Baumaßnahme mit 370.600,00€ höchstens jedoch 87,5% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten zu fördern.

Die Mittel für diese Baubehilfe stehen im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2014 zur Verfügung. Aus finanzstatistischen Gründen sind die Mittel in Höhe von 370.600,00€ in die Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, Finanzstelle 5201-0801-0-AZ02, Baubehilfe KRP, umzuschichten.

Gemäß der Aussage des Vereins ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert. Für die vom Verein selber aufzubringenden Mittel in Höhe von 52.940,00€ soll ein Kredit über die NRW-Bank abgesichert werden.